

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

für die Einbeziehungssatzung „Tradtstraße“.

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b. Hl. Blut hat in der Sitzung vom 11. April 2022 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Tradtstraße“ im Ortsteil Neukirchen b. Hl. Blut beschlossen.

Geltungsbereich

Der maßgebende Planbereich ergibt sich aus nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 0,45 ha durch Einbeziehung folgender Grundstücke der Gemarkung Neukirchen b. Hl. Blut:

Flur-Nr. 517

Flur-Nr. 516 Teilfläche

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den als Allgemeines Wohngebiet festgesetzten Ortsbereich Tradtstraße und schließt das bereits bebaute Anwesen Tradtstraße 36a ein. Nord- und Westseitig an den Geltungsbereich angrenzend befindet sich ebenfalls bestehende Wohnbebauung. Im Süden begrenzt eine forstwirtschaftliche Fläche das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung kann im Rathaus der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 17, Anschrift: Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr, Di – Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, jeden 1. Freitag im Monat von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. auf der Internetseite des Marktes unter www.neukirchen.bayern eingesehen werden.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erfolgt gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB. Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Für das Grundstück mit der Flur-Nr. 517 besteht schon seit einiger Zeit rege Nachfrage zur Errichtung von Wohnbebauung. Um ein konkretes Einzelbauvorhaben auf diesem Flurstück realisieren zu können, hat man sich nun für die Durchführung einer Ortsabrundung entschlossen. Bis zu diesem Flurstück existiert bereits eine öffentliche Zufahrt sowie eine gesicherte Abwasserent- und Wasserversorgung. Gemeinsam mit dem bereits bebauten Flurstück 516 ergibt sich der nun vorliegende Geltungsbereich. Das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ wird bleibt durch die Ortsabrundungssatzung unberührt.

Neukirchen b. Hl. Blut, 24.05.2022

Ort, Datum

Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:

Abgenommen am:

24.05.2022

Datum

.....
Unterschrift